

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 07. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2023)

zum Thema:

Teststrategie an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 15. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14827
vom 7. Februar 2023
über Teststrategie an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Obwohl das Infektionsgeschehen an den Schulen in den ersten drei Wochen des neuen Jahres, im Vergleich zur Vorweihnachtszeit, deutlich abgenommen hat, hat der Hygienebeirat im Ergebnis der Beratungen am 09.01.2023 empfohlen, dass die seit Juni 2022 geltenden Corona-Maßnahmen an den Schulen beibehalten werden sollen und den Schülerinnen und Schülern sowie dem pädagogischen und nichtpädagogischen Personal weiterhin eine freiwillige zweimalige Testung in den Schulen angeboten werden. Dies soll für den Zeitraum bis 28.4.2023 gelten.

1. Wie viele Testungen werden jeden Tag an welchen Schulen durchgeführt?
(Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verfügt über keine Datenlage, die für jeden Tag an jeder Schule die Anzahl der Testungen beinhaltet.

2. Wie viel Unterrichtszeit wird dafür an welchen Schulen aufgewendet? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln?)

Zu 2.: Eine Erfassung der erforderlichen Testzeit erfolgt nicht.

3. Wie rechtfertigt der Senat diese Teststrategie, nachdem sich die Inzidenz in der Altersklasse der 5- bis 14-Jährigen nur noch im niedrigen zweistelligen Bereich befindet und auch die Corona-Arbeitsschutzverordnung vorzeitig zum 2. Februar 2023 wegen der rückläufigen Zahl der Covid-Neuerkrankungen ausgelaufen ist?

Zu 3.: Bereits seit Juni 2022 gibt es seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das freiwillige Angebot für die Schülerinnen und Schüler sowie für das schulische Personal, sich zwei Mal wöchentlich zu testen. Des Weiteren wird Testmaterial für eine Testung zu Hause angeboten.

Die am Schulleben beteiligten Personen haben somit die Möglichkeit, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob sie das Angebot der Teilnahme an den freiwilligen Testungen in Anspruch nehmen.

Berlin, den 15. Februar 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie